

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom
innerhalb des Netzgebietes der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG
(gültig ab 01.01.2019)

		netto	brutto
1 Eintarifzähler			
Arbeitspreis	ct/kWh	24,84	29,56
Grundpreis	€/Jahr	110,92	132,00
2 Zweitarifzähler			
Arbeitspreise			
- Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	26,81	31,90
- Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	21,23	25,26
Grundpreis	€/Jahr	126,05	150,00

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung sowie eine einfache Messeinrichtung.

Der Hochtarif (HT) gilt Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen gilt der Niedertarif (NT).

Im Nettopreis sind enthalten:	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe*	1,510	
Konzessionsabgabe* auf Schwachlast (NT)	0,610	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,750	
Netz-Grundpreis		65,70
Messstellenbetrieb Eintarif (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)*		11,17
Messstellenbetrieb Zweitarif (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)*		19,32

Rechnerisch ergibt sich als Anteil für die erbrachten Leistungen für Beschaffung, Vertrieb und Service**	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
am Preis pro kWh Eintarif	7,12	34,05
am Preis pro kWh Zweitarif (Durchschnittswert, Aufteilung HT/NT 50/50)	6,75	41,03

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung:

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Die dargestellten Werte entsprechen den jeweiligen Durchschnittswerten der in den verschiedenen Konzessionsgebieten abzuführenden Konzessionsabgabe bzw. den für den Messstellenbetrieb zu entrichtenden Messstellenbetriebsentgelten. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs

** Durchschnittswert im Tarif Überland-Basis – Eintarif / Zweitarif.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.